

VORTRÄGE
UND ABHANDLUNGEN
ZUR SLAVISTIK

herausgegeben von P.Thiergen

Band 21

Markus Hubenschmid

GENUS UND KASUS

DER RUSSISCHEN SUBSTANTIVE

1993

Verlag Otto Sagner * München

**Genus und Kasus
der
russischen Substantive:**

**Zur Definition und Identifikation
grammatischer Kategorien**

von Markus Hubenschmid

Herausgegeben von Sebastian Kempgen

Vorwort des Herausgebers

Die vorliegende Publikation ist einem vor allem in theoretischer Hinsicht schwierigen Bereich der russischen Grammatik gewidmet, nämlich der Frage, wie die grammatischen Kategorien Genus und Kasus im Russischen zu definieren sind, ohne daß der Verfasser dabei seinen Blick ausschließlich auf diese Sprache – oder die slawischen Sprachen allgemein – beschränkt.

Beim substantivischen Genus steht die Frage im Vordergrund, was Ansätze so bekannter Linguisten wie Mel'čuk, Zaliznjak oder Corbett zu leisten vermögen, wo ihre Defizite liegen und wie eine begrifflich und methodisch befriedigende Beschreibung aller mit dem Genus verbundenen Kongruenzphänomene erreicht werden kann. Der Autor vertritt, wie hieraus schon zu erahnen ist, die Auffassung, daß das Genus primär syntaktisch zu ermitteln und zu verstehen ist, nicht morphologisch, so daß folglich Flexionsklasse und Genuszugehörigkeit nicht miteinander identifiziert werden.

Beim Kasus geht es im Russischen hingegen nicht so sehr um den Status dieser Kategorie, sondern um die Frage, wieviele grammatische Bedeutungen sie umfaßt. Hier kann der Autor zeigen, daß es vor allem im Bereich der sogenannten „Zählform“ sprachlich-empirische Phänomene und methodische Probleme gibt, die in der bisherigen Diskussion nicht hinreichend berücksichtigt worden sind.

Die Arbeit schien vor allem deshalb publikationswürdig, weil sie über ein – souveränes und kenntnisreiches – Referieren der Literatur bedeutend hinausgeht und einen eigenständigen Beitrag zur linguistischen Diskussion darstellt: Der Verfasser weiß mit scharfsinnigen Argumenten Stellung zu beziehen, Lösungswege aufzuzeigen und sprachliches Material beizubringen, ohne dessen Berücksichtigung kein Beitrag zum Thema mehr empirische Vollständigkeit beanspruchen kann.

Bamberg, im März 1993

S.K.